



## Bewirtschaftungsvertrag Landwirtschaft

Zwischen  
Herrn / Frau ..... (Auftraggeber)  
Anschrift: .....

und  
Alexander Brendecke, Rittergut Alvesse, Lietweg 5, 38159 Vechelde (Auftragnehmer)

wird folgender Vertrag zur Bewirtschaftung von Ackerflächen getroffen:

### 1. Auftrag

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die als Anlage beigefügten Ackerflächen im Auftrag des Auftraggebers auf dessen Anweisung hin zu bewirtschaften oder in eigener Regie. Bei Bedarf berät der Auftragnehmer den Auftraggeber in allen Fragen der Produktionstechnik einschließlich Pflanzenschutz. Die Flächen sind in der Anlage aufgelistet.

### 2. Bewirtschaftungsgrundsätze

Auf der Grundlage eines von beiden Seiten im Voraus erstellten Bewirtschaftungsplans wird folgendes verbindlich festgelegt:

- Anbauplan (Fruchtfolge, Sorten usw.)
- Art der Arbeitserledigung, (Pflügen, Drillen Bodenbearbeitung (Anzahl der Arbeitsgänge) z.B. Düngung, Pflanzenschutz, Zwischenfrucht; Mähdrusch, Strohbergung
- sonstige Arbeiten
- wenn erwünscht Zeitvorgaben (Zeitfenster), indem die Arbeit durchgeführt werden soll.
- .....
- .....

Die Bewirtschaftung hat nach den Grundsätzen der guten landwirtschaftlichen Praxis zu erfolgen. Dabei sind alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu beachten.

### 3. Regelung der Bewirtschaftungskosten

Die Kosten für alle notwendigen Produktionsmittel trägt der Auftraggeber, wenn nicht was anderes vereinbart wird. Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass alle notwendigen Produktionsmittel dem Auftragnehmer zeitgemäß zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche Vereinbarungen: .....

### 4. Haftung

Der Auftragnehmer führt die Arbeiten mit der größten möglichen Sorgfalt aus. Es besteht ein Haftungsausschuss gegenüber dem Auftraggeber, wenn es sich um einfache Fahrlässigkeit handelt. Die Versicherung des Feldinventars obliegt dem Auftraggeber.



## 5. Schiedsgerichtsverfahren

Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Können sich die Parteien nicht einigen, beauftragen die Parteien die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Schiedsgerichtsverfahren einzuleiten. Der Beschluss des Schiedsgerichtes ist für beide Seiten bindend.

## 6. Vergütung

Es gibt drei Möglichkeiten der Vergütung (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 6. 1. ausschließliche Entlohnung der einzelnen Arbeitsgänge,
- 6. 2. Entlohnung mit Pauschalhonorar, je nach Fruchtart festgelegt u.
- 6.3. Pauschalhonorar (wie b), aber mit erfolgsabhängiger Tantieme.

Wenn nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung für die jeweils erbrachten Arbeiten nach den aktuellen und im Internet verfügbaren Verrechnungssätzen von Maschinenringen. Der Auftragnehmer nennt bei Rechnungsstellung die Quellen.

Die Vergütung für die Beratung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Vergütung je Stunde: .....

Abweichende Vereinbarungen: .....

## 7. Dokumentation

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, zeitnah alle durchgeführten Arbeiten zu dokumentieren und diese halbjährlich dem Auftraggeber vorzulegen. Diese aufgestellte Dokumentation ist gleichzeitig die Abrechnungsgrundlage. Nach Rechnungsstellung (halbjährlich und zwar jeweils zum 01.07. und 31.12. jeden Jahres) ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen fällig. Bei Zielüberschreitung werden bankübliche Zinsen berechnet.

## 8. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt..... Jahre, Beginn: ..... Ende: .....

## 9. Sonstige Vereinbarungen

.....  
.....

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien diese Bestimmung durch eine andere -zu ersetzen, die dem ursprünglichen Geist des Vertrages entspricht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Alexander Brendecke